

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am
23.04.2009

Tagungsort: Feuerwehrrätehaus der Freiwilligen Feuerwehr

Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause: 19:30 – 19:37 Uhr, 20:05 – 20:20 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Schneider (SPD)

CDU

Frau Bacso

Frau Hirse

Herr Kögler

Herr Weigert

SPD

Herr Baum

Frau Gerdes

Herr Heimbeck

abwesend ab 19:00 Uhr, TOP 7

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Brunnert

abwesend bis 18:02 Uhr, TOP 1

Frau Flegel-Hoffmann

Frau Herting

abwesend bis 18:02 Uhr, TOP 1

Frau Pfaff

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Von der Verwaltung/Externe Berichterstatter

Herr Blankemeyer, Bauamt

Herr Frank, Umweltamt

Frau Hoheisel, Amt für Verkehr

Herr Leonhard, v.B.A. Bethel

Herr Steinriede, Bauamt

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Ellermann, Büro des Rates, Schriftführer

Entschuldigt fehlt:

CDU

Frau Patrizia Wehmeyer

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksvorsteherin Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Frau Schneider regt an, bei Bedarf einen Tagesordnungspunkt vorzuziehen, sobald der/die jeweilige Berichterstatter/in anwesend ist.

Beschluss:

Tagesordnungspunkte werden vorgezogen, sobald der/die Berichterstatter/in anwesend ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

a) Frau Gisela Forneberg, Eggeweg 102,

bemerkt unter Hinweis auf den Tagesordnungspunkt 13.1, dass auf dem Eggeweg insbesondere nachts vermehrter LKW-Verkehr feststellbar sei, was zu gesundheitlichen Schäden führe. Sie möchte wissen, weshalb in der Straße Windfang Tempo 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit möglich sei.

Frau Schneider antwortet, dass sie diese Information an das Amt für Verkehr weiterreichen werde. Bezüglich der gestellten Frage erwidert sie, dass durch die Straße Windfang - im Gegensatz zum Eggeweg - keine Buslinie verlief, weshalb die Straßen nicht vergleichbar seien.

b) Herr Hartmut Keller, Eggeweg 96,

stellt zu Tagesordnungspunkt 13.1 fest, dass der Unterbau des Eggeweges sehr wahrscheinlich marode sei, weil bei Busverkehr Vibrationen im Haus wahrnehmbar seien, obwohl die Unebenheiten in der Fahrbahn beseitigt wären. Daher befürworte er Tempo 30 km/h. Insbesondere nachts seien die Durchschnittsgeschwindigkeiten wesentlich höher als tagsüber, also weit über der derzeit geltenden Höchstgeschwindigkeit.

c) Herr Christopf Brinkmann, Eggeweg 4,

fragt im Hinblick auf den Tagesordnungspunkt 13.1, warum im Quellenhofweg trotz der Buslinienführung (Linie 122) eine Rechts-vor-links-

Regelung im Tempo-30 km/h-Bereich möglich sei, hingegen im Eggeweg von moBiel Gehwegüberfahrten gefordert würden.

Frau Schneider antwortet, dass die Straßen wegen der unterschiedlichen Topographie kaum miteinander vergleichbar seien. MoBiel werde um eine Stellungnahme gebeten. Die Antwort werde in der nächsten Sitzung gegeben.

d) Herr Christoph Brinkmann, Eggeweg 4.

möchte außerdem wissen, ob in den nächsten Jahren am unteren Eggeweg Kanalbaumaßnahmen geplant seien. Bei starkem Regen würde sich das Wasser bis in die Keller zurück stauen.

Frau Schneider antwortet, dass es derartige Planungen gebe, allerdings müsse vor einer Vergrößerung des Kanaldurchmessers im Eggeweg das geplante Regenrückhaltebecken auf dem jetzigen Sportplatz Bolbrinker fertig gestellt sein. Sie werde versuchen, einen ungefähren Zeitplan vom Umweltbetrieb zu erhalten. Die ergänzende Antwort werde in der nächsten Sitzung gegeben.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 09.02.2009**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 09.02.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 05.03.2009**

Herr Ellermann schlägt vor, den fehlerhaften Satz 2 im Beschlusstext zu Punkt 4.2 „Geschwindigkeitsmessung auf dem Ostwestfalendamm“ (Seite 10 der Niederschrift) durch folgenden Satz zu ersetzen: **„Zum frühestmöglichen Zeitpunkt sind an geeigneten Stellen Hinweisschilder mit der Aufschrift „Radar“ aufzustellen.“**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 05.03.2009 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

1. Schriftstücke

Mit der Einladung versandt:

Umweltamt: Fachbeitrag zur Spielflächenbedarfsermittlung

Bielefeld Marketing: Broschüre StadtParkLandschaft
NaturSchauSpiel 2009

Amt für Verkehr: Schreiben vom 23.03.09,
Straßenzustandsklassifizierung Gadder-
baumer Straßen
(nur an Fraktionsvorsitzende sowie BfB, FDP)

2. Beschädigungen am Kaiserweg

Nach Mitteilung der v.B.A. Bethel sind die durch Baumaßnahmen entstandenen Beschädigungen am Kaiserweg (Absenkungen) wieder behoben worden.

3. Projekt „Mensch, Bielefeld! Begegnungen im Zentrum“

Dazu ist für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung am 04.06.2009 ein Bericht der Bielefeld Marketing GmbH vorgesehen.

4. Statistische Daten

Der Stadtbezirk Gadderbaum umfasst 5.777 Haushalte (Stand: Dezember 2008). Der Stadtbezirk hat in Bielefeld das höchste Durchschnittsalter von knapp 45 Jahren.

5. Freie Stelle in der Landschaftswacht im Stadtbezirk Gadderbaum

Das Umweltamt teilt mit:

Seit der Vakanz der Stelle „Landschaftswacht Gadderbaum“ hat die Verwaltung folgende Maßnahmen getroffen:

- Nach Ausscheiden des Landschaftswächters Walter Reuter wurde die freie Stelle im Internet auf der Bielefeld-Seite unter der Rubrik Natur und Umwelt unter www.bielefeld.de/de/un/nala/landwa/ publik gemacht.
- Ebenfalls wurde die Stellensuche auf der Bielefeld-Seite unter der Rubrik Stadtbezirke - Gadderbaum – Aktuelles www.bielefeld.de/de/bz/gad/aktu/ veröffentlicht.
- Bei der Freiwilligenagentur Bielefeld wurde die Vakanz der ehrenamtlichen Stelle ebenfalls angemeldet. www.freiwilligenagentur-bielefeld.de/
- Ferner wurden Mitglieder des Landschaftsbeirates informiert und um Mithilfe gebeten, eine Nachfolge für die Besetzung zu finden.
- Walter Reuter + die 17 aktuellen Mitglieder der Landschaftswacht wurden um ihre Mithilfe gebeten.
- Nach Information der BV Gadderbaum meldete sich Mitte 2008 ein Bewerber. Später zog er dann seine Bewerbung aufgrund zu starker beruflicher Einbindungen zurück.
- Mitte 2008 schlug das ehemalige Ratsmitglied Herr Salberg eine Person vor, die später aus gesundheitlichen Gründen einen Einsatz in der Landschaftswacht absagte.
- Im Februar 2009 erschien eine Stellenanzeige in der Vereinszeitschrift „Sport im GTB“ des Turnvereines Gadderbaum.
- Nach der Sitzung der BV Gadderbaum am 4.3.2009 berichtete die Tagespresse (WB am 7.3. und NW am 18.03.) über die freie Stelle in der Landschaftswacht in Gadderbaum.
- Radio Antenne Bethel sendete am 30.03.2009 ein Interview zur freien Stelle in der Landschaftswacht Gadderbaum. Der Redakteur Matthias Schmidt sprach mit Regina Kögel vom Umweltamt.
- Inzwischen haben sich mehrere Interessenten gemeldet. Ende April/Anfang Mai werden persönliche Vorstellungsgespräche im Umweltamt stattfinden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass im Mai/Juni die freie Stelle mit einer geeigneten Person besetzt werden kann. Möglicherweise wird die BV Gadderbaum bereits in der Sitzung am 4.6.09 zur Bestellung der Nachfolge angehört.

6. Pflegemaßnahmen im Grünzug zwischen „Am Großen Feld“ und „Hortweg“

Frau Schneider teilt mit:

In einem Leserbrief in der Zeitung „Neue Westfälische“ vom 15.04.2009

wird kritisiert, dass im o. g. Bereich ein rigoroser „Kahlschlag“ durchgeführt worden sei, wobei auch „unter Naturschutz stehende Weidenkätzchen, seltene Obstbäume wie Mirabellen und Reneclauden sowie Cornellkirschen“ betroffen gewesen sein sollen.

Dazu hat der Umweltbetrieb wie folgt Stellung genommen:

Bei den Pflegemaßnahmen in dem oben genannten Grünzug handelt es sich um eine reguläre Maßnahme der Grünunterhaltung, die in der Regel abschnittsweise durchgeführt wird. Die Maßnahme wurde in dem, gemäß § 64 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW, festgesetzten Zeitraum für Schnittmaßnahmen durchgeführt. Hierbei wurden keine besonders geschützten Sträucher oder Bäume beschnitten.

Die Rückschnittmaßnahme diente dazu, die Sträucher „auf den Stock“ zu schneiden was in der Praxis für den ungeschulten Betrachter sicherlich radikal anmutet, aber für die Entwicklung eines Strauches den fachlich richtigen Rückschnitt darstellt. Nach dem Rückschnitt der Sträucher auf eine Höhe von ca. 40 – 50 cm können diese aus der Basis neu austreiben und den, ihrem natürlichen Wuchs entsprechenden Habitus, neu entwickeln.

Das häufig in Privatgärten zu beobachtenden „Herumschneiden“ an Sträuchern mit der Heckenschere ist hingegen gärtnerisch nicht fachgerecht und kann nur an sog. Formgehölzen den hier gewünschten Formschnitt erhalten.

Sträucher die in regelmäßigem Rhythmus von etwa 3 – 5 Jahren auf den Stock gesetzt werden, werden durch diese Maßnahme verjüngt und entwickeln sich langfristig besser als solche an denen nur der vorjährige Zuwachs entfernt wird. Hier besteht die Gefahr der Überalterung und des „Verkahls“ von innen heraus.

Bei einem Ortstermin direkt nach Erscheinen des Leserbriefes wurden wir von Anliegern an dem Grünzug positiv angesprochen und es wurde für den Rückschnitt der teilweise über die Gartenzäune hängenden Sträucher gedankt. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Initiatorin des Leserbriefes selber nicht direkt angrenzend an dem Grünzug wohnt.

7. Parksituation in der Astastraße

Frau Schneider teilt mit:

Zum Presseartikel „Zwischen Razzia und Recht“ in der Tageszeitung „Neue Westfälische“ vom 15.04.2009 (Parksituation in der Astastraße) ist das Amt für Verkehr um eine Stellungnahme gebeten worden, die wie folgt lautet:

In Zusammenarbeit mit der Straßenbauunterhaltung wurde geprüft, ob das Gehwegparken durch Markierung in der Astastraße zugelassen werden kann. Die in der Astastraße verwandten Gehwegplatten sind aufgrund ihrer geringen Stärke für das Gehwegparken nicht geeignet. Aus

bautechnischen Gründen kann daher das Gehwegparken in der Astastraße nicht zugelassen werden, um Schäden durch parkende Fahrzeuge und damit erhöhte Unterhaltungskosten zu vermeiden.

Die Problematik wurde in verschiedenen Telefongesprächen mit Anliegern der Astastraße erörtert. Dabei wurde der Eindruck gewonnen, dass in der reinen Anliegerstraße die Parksituation im nachbarschaftlichen Miteinander gelöst werden kann. Es sollte daher zunächst beobachtet werden, ob verkehrsregelnde Maßnahmen wie z.B. ein einseitiges Haltverbot in der Straße zwingend erforderlich sind.

Bauliche Maßnahmen wie z.B. der Austausch der Gehwegplatten sind zurzeit nicht vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

8. Eröffnung der Freibadsaison

Frau Pfaff teilt mit:

Das Gadderbaumer Freibad wird am 02.05.09 eröffnet. Es findet ein Flohmarkt für Kinder statt und der Eintritt ist frei.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Geschwindigkeitskontrolle auf dem Kneippweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6767/2004-2009

Schriftlicher Antrag der BfB:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung Maßnahmen zu ergreifen, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeit (Tempo 30-Zone) auf dem Kneippweg zur Sicherheit der Kinder (Kinderspielplatz) eingehalten wird.

Herr Witte betont, dass sich der gut besuchte Kinderspielplatz am Kneippweg in unmittelbarer Nähe eines Wendehammers befinde. Dieser werde von vielen Kindern oft als zusätzliche Spielfläche mit benutzt, die darauf mit Dreirädern, Bobby-Cars u. ä. führen oder sie mit Kreide bemalten. Erst heute hätten dort 20 Kinder gespielt, deren Sicherheit gefährdet gewesen sei. Herr Witte bedauert die häufigen Geschwindigkeitsverstöße von Autofahrern auf dem gesamten Kneippweg. Er empfiehlt, den Kneippweg als Spielstraße einzurichten.

Herr Kögler und Frau Pfaff unterstützen den Antrag.

Herr Heimbeck erinnert daran, dass es rechtliche Vorgabe gebe, wann einen Straße als Spielstraße eingerichtet werden könne.

Im Einvernehmen aller Fraktionen sowie von BfB und FDP ergeht schließlich folgender, vom ursprünglichen Antragstext abweichender,

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten Vorschläge zu machen, wie der Schutz von Kindern und Fußgängern im Bereich des Kneippweges besonders gewährleistet werden kann, gegebenenfalls durch die Einrichtung einer Spielstraße.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 6

Bericht über einen Anbau an das Gymnasium der v.B.A. Bethel

Herr Leonhard, v.B.A. Bethel, Leiter der Schulverwaltung Bethel, erklärt, dass in der Schulentwicklungsplanung im Bereich der Gymnasien bis zum Schuljahr 2012/2013 ein zusätzlicher Bedarf an Klassenräumen festgestellt worden sei. Das Schulamt der Stadt Bielefeld sei daraufhin an die v.B.A. Bethel herantreten, um nach einer Bereitschaft für eine Schulerweiterung zu fragen. Auf Vorschlag des Schulamtes habe man zugestimmt, zwei Züge, das heißt zwei Klassen pro Schuljahr, befristet bis zum Schuljahr 2011/2012 zusätzlich aufzunehmen. Das habe allerdings eine Raumerweiterung am Schulstandort „An der Rehwiese“ erforderlich gemacht. Hingegen sei die Unterbringung von zwei Zügen für das Schuljahr 2008/2009 noch im alten Raumbestand der Schule möglich gewesen. Schließlich sei es Ende 2008 zum Abschluss eines Zuschussvertrages mit der Stadt Bielefeld zu den Personal- und Investitionskosten gekommen.

Herr Leonhard präsentiert anschließend Folien über die Lage und den Grundriss des Schulanbaus. Er erwähnt dabei, dass sechs neue Klassenräume mit Toilettenanlage entlang der Straße Kükenshove entstünden. Der Bau müsse bis Anfang August 2009 fertig gestellt sein.

Frau Hirse bemängelt den starken Verkehr von Fahrzeugen zum Schulbeginn und zum Schulschluss, der nun vermutlich in der Straße Kükenshove noch weiter zunehmen werde. Die Anwohner/innen hätten unter starkem Lärm und den Abgasen zu leiden.

Herr Leonhard erwidert, dass das Problem bekannt sei. Momentan würden ca. 1.000 Schüler/innen die Realschule und das Gymnasium besuchen. Sowohl in den Lehrerkonferenzen, als auch direkt bei Elternsprechtagen, appelliere man regelmäßig an die Eltern, die Kinder nicht direkt bis zum Eingang mit dem Fahrzeug zu bringen bzw. von dort abzuholen.

Aufgrund der Schulzeitverkürzung an den Gymnasien, verschiebe sich das Schulende häufig auf die Nachmittage, so dass sich die Belastungen für die Anwohner/innen sicher etwas reduziert hätten. Der Schulträger habe außerdem beantragt, sowohl die Realschule, als auch das Gymnasium ab dem Schuljahr 2010/2011 im „gebundenen Ganztags“ zu unterrichten (Ganztagschule), was mit einer weiteren Entzerrung der Abholzeiten verbunden wäre.

Herr Brunnert bittet darum, gute Fahrradständer in ausreichender Anzahl am Schulgebäude (wieder) aufzustellen.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck erklärt Herr Leonhard, dass langfristig geplant sei, die Klassen der Sekundarstufe II (Am Zionswald) auch am Standort „An der Rehwiese“ unterzubringen. Eine endgültige Entscheidung sei aber noch nicht gefallen.

-.-.-

Zu Punkt 7

Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6599/2004-2009/1

Herr Steinriede und Herr Blankemeyer, Bauamt, berichten zur Nachtragsvorlage.

Herr Blankemeyer weist auf die veränderte Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches in Bezug auf die in der Sitzung am 05.03.2009 (TOP 12) vorgelegte Ursprungsvorlage (Drucksache Nr. 6599/2004-2009) hin. Entsprechend der Vorschläge aus der Bezirksvertretung sind sowohl die Abgrenzungen des südlichen Teils des zentralen Versorgungsbereichs (SB-Warenhaus/Discounter), als auch im nördlichen Bereich (Herausnahme des Gebäudes „Am Zionswald 1“) angepasst worden. Das Kartenmaterial sei außerdem aktualisiert worden. Da auch Dienstleister in den Versorgungsbereichen grundsätzlich zu berücksichtigen seien, habe man in Absprache mit dem Gutachterbüro z.B. die Sparkasse im nördlichen Versorgungsbereich belassen.

Herr Baum und Herr Brunnert zeigen sich verwundert darüber, dass der ehemalige Marktkauf-Standort an der Friedrich-List-Straße immer noch als Einzelhandelsstandort eingezeichnet sei.

Herr Steinriede bittet um Verständnis, dass man nur die derzeit aktuelle Deutsche Grundkarte zugrunde legen könne. Man habe allerdings Veränderungen nachgetragen, die innerhalb der abgegrenzten Versorgungsbereiche lägen.

Herr Blankemeyer stellt klar, dass die Festsetzungen im Einzelhandels- und Zentrenkonzept Grundlage für künftige Planungen sein sollen. Außenwirkung gegenüber Dritten habe nur die Bebauungsplanung. Bisher habe man bei jeder anstehenden Bebauungsplanung eine Einzelabwägung durchführen müssen, die nunmehr im vorliegenden Konzept bereits enthalten sei. Altbestände würden auch außerhalb der festgesetzten

zentralen Versorgungsbereiche weiterhin Bestandsschutz genießen mit der Option, eine Erweiterung, soweit sie für den Erhalt eines Betriebes notwendig ist, vorzunehmen. Als Beispiel führt Herr Blankemeyer den penny-Markt am Eggeweg an. Durch den Abriss des ehemaligen Marktkauf-Gebäudes an der Friedrich-List-Straße sei der Bestandsschutz hingegen erloschen.

Herr Witte betont den empfehlenden Charakter der Festsetzungen im Einzelhandels- und Zentrenkonzept und die fehlende Bindungswirkung.

Herr Blankemeyer erklärt, dass sich die Stadt Bielefeld nur so lange auf das Konzept berufen könne, wie sie sich selbst daran binde. Würde also von einzelnen Festsetzungen im Laufe der Jahre abgewichen, müssten gesamtstädtische Nachbesserungen erfolgen oder sogar ein neues Konzept erstellt werden. Das vorliegende Konzept sei durch § 24 a Landesentwicklungsprogramm vorgeschrieben. Danach hätten Kommunen Kerngebiete in denen großflächiger Einzelhandel betrieben werden dürfe, nur noch in zentralen Versorgungsbereichen auszuweisen.

Herr Blankemeyer antwortet auf Nachfrage von Herrn Heimbeck unter Hinweis auf die aktuelle Rechtsprechung, dass das Konzept nur in Verbindung mit einer bestehenden Bauleitplanung Außenwirkung und damit Verbindlichkeit erlangen könne.

Aufgrund einer Frage von Herrn Baum zur Geltungsdauer des Konzepts stellt Herr Blankemeyer dar, dass eine Fortschreibung durch die Fachverwaltung ca. alle acht Jahre vorgesehen sei.

Beschluss:

Der zukünftigen Standortstruktur des Stadtbezirks Gadderbaum, bestehend aus einem zentralen Versorgungsbereich (Zentrum Typ D) und Sonderstandorten, wird gemäß Entwurf des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Drucksachen-Nr. 6599/2004-2009) zugestimmt. Dabei ist die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Gadderbaum – wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt – zu korrigieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

StadtParkLandschaft - Maßnahmenplanung für 2010/ 2011 zur Umsetzung des Parkpflegewerkes II für den Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6633/2004-2009

Herr Frank, Umweltamt, erläutert kurz die Vorlage mit den dort beschriebenen Maßnahmenpaketen für die Jahre 2010 und 2011 anhand von Plänen. Die Auslichtungen im Grün auf dem Johannisberg seien nahezu vollständig abgeschlossen.

Beschluss:

**Die Bezirksvertretungen Gadderbaum empfiehlt:
Die Maßnahmenplanung mit Kostenschätzung für die Jahre 2010
und 2011 zur Reaktivierung der Garten- und Parkanlagen am Johan-
nisberg soll weiter geführt und vor der Ausführung erneut vorge-
stellt werden.**

- einstimmig beschlossen -

Anschließend berichtet Frau Schneider, dass in der heutigen Sondersitzung des Rates beschlossen worden sei, die Sanierung des Festplatzes Johannisberg als eine der Maßnahmen, die über das Konjunkturpaket II der Bundesregierung mitfinanziert werden, durchzuführen.

Herr Frank erläutert die wesentlichen geplanten Veränderungen. Die Stellplatzzahl auf dem Festplatz solle durch „geordnetes Parken“ auf einer Schotterrasenfläche erhöht werden, wobei gleichzeitig eine multifunktionale Nutzung erhalten bleiben solle. Dadurch könnten ca. 100 PKW zusätzlich auf dem Platz abgestellt werden. Der Kletterpark erhalte eigene PKW-Stellflächen. Die Zufahrt zum Hotel werde künftig über den Festplatz verlaufen. Außerdem sollten deutliche Wegeverbindungen zum Tierpark Olderdissen geschaffen und der Standplatz des Zwangsarbeiter-Denkmals umgestaltet werden. In der Nähe des Kiosks oder am Kiosk solle ein Informationszentrum für Wanderer und Ausflügler eingerichtet werden, um den Platz als „Drehscheibe“ für diese Zielgruppe attraktiver zu machen. Daher werde man gemeinsam mit dem Immobilienservicebetrieb versuchen, einen neuen Pächter für den Gastronomiebetrieb zu finden. Für die gesamte Maßnahme seien 1,5 Millionen veranschlagt. Die Bezirksvertretung Gadderbaum werde sich voraussichtlich bereits in der nächsten Sitzung am 04.06.2009 mit konkretisierten Plänen befassen können.

Auf Nachfrage von Herrn Brunnert erklärt Herr Frank, dass der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss seinerzeit beschlossen habe, die Nutzung des Platzes nach einer Neugestaltung derart einzuschränken, dass keinerlei Beeinträchtigungen des Untergrundes zu befürchten seien. Da große Zirkusunternehmen mit schweren Bodenankern arbeiten und der Platzbedarf größer sei, käme eine derartige Nutzung somit nicht mehr in Frage.

Herr Spilker spricht sich gegen eine Verlegung der Zufahrt zum Hotel aus.

-.-.-

Zu Punkt 9

Festsetzung des Ausbaustandards des Gehweges Remterweg zwischen den Haus-Nr. 58 und 69

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6786/2004-2009

Frau Hoheisel, Amt für Verkehr, berichtet zur Vorlage anhand eines Planes. Die Fahrbahnbreite bleibe insgesamt gleich.

Anschließend werden Fragen beantwortet.

Beschluss:

Dem Ausbau der Straße Remterweg zwischen Haus-Nr. 58 und 69 entsprechend dem der Vorlage beigefügtem Querschnitt wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2009 - 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6611/2004-2009

- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11

Verwendung von bezirklichen Sondermitteln

Frau Pfaff (Vorsitzende des Gadderbaumer Freibadvereins) nimmt an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes sowie an der Beschlussfassung nicht teil.

Frau Schneider verweist auf die den Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegenden Anträge folgender Antragsteller:

- Freibad Gadderbaum e.V.
- Förderverein Martinschule Bielefeld e.V.
- Evangelischer Gemeindedienst (Haus Pellahöhe)

Nach kurzer Diskussion unterbricht Frau Schneider die Sitzung auf Antrag von Herrn Brunnert, um den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Antragsteller Gelegenheit zur kurzen mündlichen Stellungnahme zu geben.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:30 bis 19:37 Uhr

-.-.-

Es ergeht anschließend im Einvernehmen aller Fraktionen sowie der Einzelvertreter von BfB und FDP folgender

Beschluss:

Die bezirklichen Sondermittel für den Stadtbezirk Gadderbaum sind wie folgt zu verwenden:

- Der Förderverein Martinschule Bielefeld e.V. erhält 1.000,- Euro als Zuschuss für die Anschaffung einer Kletterspinne auf dem Gelände der Martinschule.
- Der Evangelische Gemeindedienst (Begegnungszentrum Pelahöhe) erhält 450,- Euro als Zuschuss für die Anschaffung eines Beamers und eines Laptops für Veranstaltungen im Begegnungszentrum.
- Der Verein Freibad Gadderbaum e.V. erhält 2.500,- Euro als Zuschuss zu Investitionen im Kleinkinderbereich des Bades (Aufbau einer Sonnenmarkise, Sanierung des zweiten Kinderplanschbeckens, Aufbereitung des Sandspielkastens) und für die Erweiterung der Damenumkleiden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen und Kanälen sowie die Reihenfolge für die Errichtung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen, für Überquerungshilfen, Radwege und Buswartehäuschen

Frau Schneider verweist auf die Ergebnisse eines Gesprächs der Arbeitsgruppe Haushaltsplan/Begehung städt. Einrichtungen/Tiefbau und Verkehr der Bezirksvertretung Gadderbaum mit Vertretern der v.B.A. Bethel, des Amtes für Verkehr und der Stadtentwässerung (UWB) vom 19.03.2009.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum legt die Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen und Kanälen sowie die Reihenfolge für zusätzliche Straßenbeleuchtungseinrichtungen, für Überquerungshilfen und für Radwege wie folgt fest:

A) Straßenbau:

1. Karl-Siebold-Weg zwischen Remterweg u. Bohnenbachweg; Missionsweg (Abwasserbeseitigungskonzept Folgemaßnahme)
2. Remterweg zw. Grenzweg u. Bethelweg (Abwasserbeseitigungskonzept Folgemaßnahme)

3. **Heinrich-Kraak-Str. (Abwasserbeseitigungskonzept Fol-
gemaßnahme)**
4. **Quellenhofweg zwischen Maraweg und Ebenezerweg
(früher Bohnenbachweg)**

Außerdem ohne Festlegung der Priorität:

**Am Botanischen Garten
Am Großen Feld
Am Siek
An der Hirte
Bauhofweg
Bushaltestellen - niederflurgerecht (siehe auch unter Punkt G)
Eggeweg (5 Gehwegüberfahrten)
Gadderbaumer Str. / Kantensiek – Kreisel
Grete-Reich-Weg
Haller Weg zw. Deponiezufahrt u. Haus Nr. 96
Kalkbergweg
Karl-Schnitger-Weg
Landgrafweg
Maraweg
Ramaweg
Roßstraße
Saronweg**

Deckenerneuerung:

**Artur-Ladebeck-Str. zwischen Gadderbaumer Str. und Mühlen-
damm (stadteinwärts)**

Eggeweg – 2 Teilbereiche:

- a) **zwischen Bodelschwinghstraße und Windfang**
- b) **zwischen Windfang und Deckertstraße**

Hohe Luft

**Hohenzollernstr. zwischen Lönsweg u. Langenhagen (Rissbil-
dung an der Rinne)**

Windfang zw. Eggeweg und Haus Nr. 79

Allgemein:

**Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Ver-
sorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhan-
dene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwieder-
herstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen
Priorisierung erfolgen.**

**Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die
höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kön-
nen.**

B) Kanalbau:

1. **Heinrich-Kraak-Straße (Schmutz- und Regenwasserkanal;**

- 2010)
2. Bolbrinkersweg (Regenrückhaltebecken einschließlich Zu- und Ablaufkanäle; 2010)
 3. Langenhagen zwischen Haller Weg und Haus Nr. 65 (Schmutz- und Regenwasserkanal; 2011)
 4. Weser-Lutter (Gewässer; 2011 – 2013)

Ohne Festlegung der Priorität:

Artur-Ladebeck-Straße zwischen Haller Weg und Friedrich-List-Straße
Eggeweg und Am Dreisberg
Eggeweg zwischen Artur-Ladebeck-Straße und privaten Flächen

C) Straßenbeleuchtung:

- keine -

D) Überquerungshilfen:

- keine -

E) Maßnahmen zur Schulwegsicherung

Ohne Festlegung der Priorität:

Überquerungshilfe Lutterstraße / Ecke Haller Weg
Überquerungshilfe Bolbrinkersweg in Höhe des Zuganges zur Brücke über den OWD („Marktkaufbrücke“)

F) Radwege:

1. Haller Weg zwischen Artur-Ladebeck-Straße und Einengung in Höhe Fußgängerbrücke OWD
2. Bodelschwingstraße

G) Buswartehäuschen

1. Remterweg (Kirchliche Hochschule)
2. Neue Schmiede

Außerdem ohne Festlegung der Priorität:

Bethelplatz
Dankort
Freudental
Gilead

- einstimmig beschlossen -

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

a) Sanierung und Gestaltung des Teiches im Johannistal

Zum Beschluss der BV Gadderbaum vom 27.11.2008, öffentlich, TOP 10:

Die Fachverwaltung wird gebeten, für den Teich im Johannistal (Ecke Uhlandstraße) Sanierungs- und Gestaltungsvorschläge mit Kostenschätzungen zu erarbeiten und der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Ellermann erklärt, dass die provisorische Abdichtung am Ufer des Teiches im Johannistal seit Monaten weitere starke Sickerverluste vermieden habe. Umweltamt und Umweltbetrieb würden den Wasserstand weiter beobachten, allerdings könne auf das nahezu fertig erstellte Sanierungs- und Gestaltungskonzept somit vorerst verzichtet werden.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung erhebt sich dazu kein Widerspruch.

b) Geschwindigkeitsmessung am OWD (Zwischenbericht)

Zum Beschluss der BV Gadderbaum vom 05.03.2009, öffentlich, TOP 4.1:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt die dauerhafte Einrichtung einer stationären, digitalen Geschwindigkeitsmessung am Ostwestfalendamm zwischen Johannistal und Galgenheide. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt sind an geeigneten Stellen Hinweisschilder mit der Aufschrift "Radar" aufzustellen.

Zwischenbericht des Amtes für Verkehr vom 23.04.2009:

„Die aus Lärmschutzgründen geschwindigkeitsreduzierte Strecke auf dem OWD wurde nach geeigneten Standorten für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage untersucht.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Nähe der Wohnbebauung zum OWD wurde ein Standort in Höhe der Fußgängerbrücke Haller Weg für die Installation einer stationären Anlage festgelegt. Für diesen Standort wurde ein Angebot eingeholt. Es ist beabsichtigt wegen der hohen Einrichtungskosten, dort zunächst mit Messungen für die Fahrtrichtung stadteinwärts zu beginnen. Der stadteinwärts fahrende Verkehr verursacht für die Bewohner/innen am Haller Weg eine größere Lärmbelastung. In Fahrtrichtung stadteinwärts soll daher eine digitale Anlage für die Überwachung von 3 Fahrspuren installiert werden. Zurzeit wird die Finanzierung der Investitionskosten von ca. 150.000 € abgeklärt, da im

Haushalt 2009 dafür keine Mittel vorgesehen sind.“

-.-.-

Zu Punkt 13.1 Tempolimit von 30 km/h auf dem gesamten Eggeweg

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 27.11.2008, öffentlich, TOP 5.2, Drucksache Nr. 6168/2004-2009:

Die Verwaltung wird beauftragt erneut zu prüfen, wie, wann und mit welchen Kosten für den gesamten Eggeweg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h unter Beibehaltung der Buslinienführung eingeführt werden kann.

Dazu hat das Amt für Verkehr am 31.03.2009 mitgeteilt:

„Die Erweiterung der Tempo-30-Zone auf den oberen Eggeweg wurde bereits in 2007 geprüft. Zum damaligen Zeitpunkt wurde u.a. wegen Bedenken von moBiel eine Erweiterung der Tempo-30-Zone auf dem oberen Eggeweg nicht für vertretbar gehalten. Aufgrund des aktuellen Beschlusses der BV Gadderbaum, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h unter Beibehaltung der Buslinienführung für den gesamten Eggeweg einzuführen, wurde moBiel erneut um eine Stellungnahme gebeten.

moBiel hat auf dem Eggeweg eine Fahrzeitmessung vorgenommen. Die Fahrzeit würde sich bei Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nur geringfügig verlängern. Unter der Voraussetzung, dass die derzeitige Vorfahrtregelung beibehalten und keine Rechts-vor-links-Regelungen an den Einmündungen eingeführt werden, kann moBiel einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf dem Eggeweg zustimmen.

Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h durch Einzelbeschilderung bei Beibehaltung der jetzigen vorfahrtsregelnden Beschilderung

Nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahrenlage besteht. Für eine Einzelregelung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h fehlt es im oberen Eggeweg an einer konkreten Gefahrensituation. Es wurden die polizeilichen Unfalldaten der Jahre 2006 bis 2008 ausgewertet. Der Eggeweg ist unfallunauffällig. Auch in der Vergangenheit gab es dort keine Unfallpunkte. Es ist ein beidseitiger Hochbordgehweg vorhanden.

Vorfahrtregelungen in Tempo-30-Zonen

Nach der StVO muss innerhalb von Tempo-30-Zonen grundsätzlich die Vorfahrtregelung „rechts vor links“ gelten. Allerdings kann aufgrund der Belange des Buslinienverkehrs von dieser Grundregel abgewichen und die Vorfahrt an den Einmündungen durch Verkehrszeichen angeordnet werden. Von dieser Ausnahmeregelung wurde in der Deckertstraße Gebrauch gemacht.

Der Eggeweg ist zwischen Artur-Ladebeck-Straße und Deckertstraße bereits seit 1999 als Tempo-30-Zone eingerichtet. Auf diesem Teilstück verkehrt kein Linienbus. Die Vorfahrt an den beiden Einmündungen auf diesem Teilstück ist an der Straße Am Dreisberg als Gehwegüberfahrt und am Hortweg als Rechts-vor-links-Einmündung geregelt. Im Hortweg befindet sich ein Kindergarten. Durch die Rechts-vor-links-Regelung entsteht an dieser Einmündung eine Bremswirkung.

Auf dem oberen Eggeweg zwischen Deckertstraße und Bodelschwinghstraße befinden sich in Fahrtrichtung Brackwede sieben Einmündungen, von denen zwei als Gehwegüberfahrt hergestellt sind. An den übrigen Einmündungen ist die Vorfahrt bisher durch Beschilderung als Vorfahrtstraße geregelt. Bei einer Erweiterung der Tempo-30-Zone auf den kompletten Eggeweg müssten fünf Einmündungen ebenfalls als Gehwegüberfahrt hergestellt werden, um den Belangen des Busverkehrs auf dieser Strecke Rechnung zu tragen. Mit den Gehwegüberfahrten wäre der Verkehr auf dem Eggeweg weiterhin vorfahrtsberechtigt, ohne dass dies durch Verkehrszeichen angeordnet werden muss. Eine Beschilderung der Vorfahrt - vergleichbar der Deckertstraße - scheidet hier aus, da sonst im Verlauf des Eggeweges die Vorfahrt unterschiedlich geregelt würde. In der bereits seit 10 Jahren bestehenden Tempo-30-Zone gilt die Grundregel „rechts vor links“ auf dem neuen Streckenabschnitt würde eine Ausnahmeregelung mit Beschilderung getroffen. Nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO sollte im Verlauf einer durchgehenden Straße die Vorfahrtregelung stetig sein. Dies dient der Verkehrssicherheit. Die Verkehrsregelungen an Kreuzungen und Einmündungen soll so sein, dass es für den Verkehrsteilnehmer möglichst einfach ist, sich richtig zu verhalten.

Die bisherige Vorfahrtregelung im unteren Eggeweg zu ändern und dort ebenfalls von der Grundregel „rechts vor links“ abzuweichen erscheint nicht sinnvoll, da dies die Bremswirkung an der Einmündung zum Kindergarten aufheben würde. Dies würde die Verkehrssituation in der bestehenden Tempo-30-Zone verschlechtern.

Die Einmündung Eggeweg/Deckerstraße würde bei der Erweiterung der Tempo-30-Zone als „Rechts-vor-links-Einmündung“ hergestellt. Nach Abstimmung kann moBiel dort diese Vorfahrtregelung akzeptieren, da keine negativen Auswirkungen gegenüber der bisherigen Regelung für den Busverkehr eintreten. Mit einer weiteren Rechts-vor-links-Einmündung wird auf der abschüssigen Strecke ein zusätzlicher Brems-effekt erzielt.

Fazit

Unter Beibehaltung der Buslinienführung ist die Erweiterung der Tempo-30-Zone auf den oberen Eggeweg nach dem Umbau von fünf Einmündungen als Gehwegüberfahrten möglich. Für den Umbau entstehen geschätzte Nettokosten von ca. 47.500 € (Bruttokosten incl. MWSt und Bauverwaltungs-kosten ca. 63.650 €). Die Mittel stehen bisher im Haushalt nicht zur Verfügung.“

Herr Spilker spricht sich dafür aus, auf dem oberen Eggeweg Geschwindigkeitsüberwachungen vornehmen zu lassen.

Frau Schneider teilt dazu mit, dass die Stadt Bielefeld in dem Bereich aus rechtlichen Gründen keine Geschwindigkeitsüberwachungen vornehmen dürfe, sondern nur in unmittelbarer Nähe von Kindergärten, Altenheimen und ähnlichen Einrichtungen. Als Beispiel führt sie den unteren Eggeweg an, in dessen unmittelbarer Nähe sich der Kindergarten am Hortweg befinde. Sie werde aber klären, ob die Polizei entsprechende Messungen und Ahndungen am oberen Eggeweg durchführen und das Durchfahrverbot für LKW (ausgenommen Anlieger) überwachen könne. (Hinweis des Schriftführers: Die Straßenverkehrsbehörde hat signalisiert, diesen Einzelfall bei der nächsten gemeinsamen Besprechung mit der Polizei Ende Mai 2009 zu erörtern.)

Frau Pfaff schlägt vor, als Sofortmaßnahme wieder einen sog. Teletacho aufzustellen.

-.-.-

Zu Punkt 13.2

Kennzeichnung Radweg Artur-Ladebeck-Straße

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 22.01.2009, öffentlich, TOP 6.2, Drucksache Nr. 6385/2004-2009:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, den Radweg entlang der Artur-Ladebeck-Straße in Höhe des Marktskaufs, zwischen den Straßen Ellerbrocks Hof und dem Martiniweg mit gut sichtbaren Piktogrammen zu versehen. Des Weiteren bitten wir, auch andere Möglichkeiten die auf den Radweg hinweisen, zu prüfen.

Frau Schneider verweist dazu auf folgende Antwort des Amtes für Verkehr vom 25.03.2009, die mit der Einladung zur Sitzung versandt worden ist:

„Auf dem Hochbordradweg Artur-Ladebeck-Straße werden an der Einfahrt bzw. den Ausfahrten zum Parkplatz und der Tankstelle am Marktskauf Gadderbaum Radpiktogramme markiert, um den Radweg zu verdeutlichen. Die Piktogramme wurden heute angeordnet und werden markiert, sobald dies witterungsbedingt möglich ist.

Da sich auf dem Streckenabschnitt Artur-Ladebeck-Straße zwischen Sandhagen und Quellenhofweg elf Radunfälle in den Jahren 2006 bis 2008 ereignet haben, wird diese Strecke als Unfallhäufungsstelle in der diesjährigen Unfallkommission am 29.04.2009 behandelt werden. Nach der Auswertung der Unfallberichte wird im Rahmen der Unfallkommission entschieden, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen dort erforderlich sind. Die BV Gadderbaum wird anschließend über die Beschlüsse der Unfallkommission informiert werden.“

Herr Spilker berichtet von Erfahrungen, wonach einige Radfahrer verbotswidrig den Radweg an der Artur-Ladebeck-Straße in Höhe des Marktskaufgrundstücks entgegen der Fahrtrichtung benutzen würden. Mit

Blick auf dieses Verhalten sollten weitere Maßnahmen geprüft werden, um das Fehlverhalten den Verkehrsteilnehmern zu verdeutlichen.

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Aufnahme Freibad Gadderbaum in das Konjunkturprogramm der Bundesregierung

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 22.01.2009, öffentlich, TOP 8:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt der Maßnahme unter Ziffer 13 („Freibad Gadderbaum“) der Anlage I zur Vorlage nicht zu. Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen. Die Bezirksvertretung fordert darüber hinaus, die Sanierung des Freibades Gadderbaum in die Liste der Projekte, die durch das Konjunkturprogramm der Bundesregierung gefördert werden sollen, aufzunehmen. Dabei soll dieses Projekt an eine Stelle der Liste gesetzt werden, die eine Realisierung ermöglicht.

Frau Stude berichtet, dass in der heutigen Sitzung des Rates (23.04.2009) beschlossen worden sei, die Kosten für die Sanierung des Gadderbaumer Freibades nicht mit in die Liste der Maßnahmen, die aus dem Konjunkturpaket II finanziert werden sollen, aufzunehmen. Ein Antrag der Ratsgruppe Bürgernähe auf Aufnahme des Freibades in das erste Maßnahmenpaket sei mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Allerdings habe die CDU-Fraktion zu diesem Antrag einen Änderungsantrag gestellt, in dem die Verwaltung zur Prüfung aufgefordert werde, ob eine Aufnahme in das Konjunkturprogramm unter Berücksichtigung der Zuschusskriterien möglich sei. Diesem Antrag sei schließlich zugestimmt worden.

Frau Pfaff äußert ihren Unmut über das lange Verfahren.

Frau Schneider erklärt, dass noch keine Rechtssicherheit darüber herrsche, welche Maßnahmen überhaupt gefördert werden dürften. Gegebenenfalls könne die Sanierung des Freibades im nächsten vom Rat zu beschließenden Maßnahmenpaket zum Konjunkturprogramm aufgenommen werden (sog. „Zweite Tranche“).

Herr Baum stellt für die SPD-Fraktion folgenden

Antrag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet den Schul- und Sportausschuss dafür zu sorgen, dass die BBF kurzfristig ein Sanierungskonzept für das Freibad Gadderbaum erstellt, das die Finanzierungsmöglichkeiten für den im Konjunkturpaket II geforderten Eigenanteil aufzeigt. Ersatzweise soll die BBF ein Finanzierungskonzept ohne Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II entwerfen.

Frau Schneider unterbricht die Sitzung, um interfraktionelle Abstimmungsgespräche zu ermöglichen.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 20:05 bis 20:20 Uhr

-.-.-

Frau Pfaff nimmt nach Wiedereintritt in die Tagesordnung an der folgenden Beratung und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Im Einvernehmen aller Fraktionen sowie der Einzelvertreter von BfB und FDP ergeht schließlich folgender, vom ursprünglichen Antrag abweichender,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fordert, dass die Sanierung des Gadderbaumer Freibades in das Konjunkturprogramm II aufgenommen wird. Falls das nicht geschehen sollte, wird der Schul- und Sportausschuss gebeten, die BBF aufzufordern, ein Sanierungskonzept vorzulegen und Finanzierungsmöglichkeiten darzulegen, mit dem Ziel, im Wirtschaftsplan 2010 Mittel einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.4

Erweiterung der Schulhoffläche an der Martinschule

Bezug:

BV Gadderbaum, 08.02.2007, öffentlich, TOP 5.1, Drucksache 2009/3312

BV Gadderbaum, 29.03.2007, öffentlich, TOP 1

BV Gadderbaum, 31.05.2007, öffentlich, TOP 13

BV Gadderbaum, 16.08.2007, öffentlich, TOP 11

BV Gadderbaum, 13.09.2007, öffentlich, TOP 4, Drucksache 2009/4163

BV Gadderbaum, 15.11.2007, öffentlich, TOP 7

BV Gadderbaum, 17.01.2008, öffentlich, TOP 9.3

BV Gadderbaum, 15.05.2008, nichtöffentlich, TOP 16.1

BV Gadderbaum, 18.09.2008, öffentlich, TOP 8

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 18.09.2008, öffentlich, TOP 8:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt den schriftlichen Bericht des Amtes für Schule dankend zur Kenntnis. Sie bittet die Fachverwaltung, erforderliche Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes und zur Straßeneinziehung in Bezug auf die beabsichtigte Schulhoferweiterung der Martinschule schnellstmöglich einzuleiten.

Das Bauamt teilt dazu mit Schreiben vom 21.04.2009 mit:

„Bezug genommen wird auf die bisherigen Beratungen. Das Bauamt beabsichtigt für das Vorhaben in der Sitzung am 04.06.2009 eine Vorlage zur Änderung des Bebauungsplanes und zur Beteiligung der Öffentlichkeit einzubringen. Die beteiligten Ämter sind angeschrieben worden, hierfür fristgerecht die entsprechenden Unterlagen und Informationen, insbesondere eine Ausbauplanung und eine Aussage zur Finanzierung zu liefern.“

-.-.-

